

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
DVR 0059986
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bürgers
In Verwaltu
der Amtsst

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.09.2002

Ltg.-1032/H-11/22-2002

W- u. F-Ausschuss

-9005
3erhalb
00 Uhr

Beilagen

GS 4-WY/VII/3

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
GS4-WY/VII/2	Mag. Koranda		12929	24. September 2002

Betrifft

A. ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, Sanierung Altbau – Bettentrakt, Zu- und Umbau inklusive Hubschrauberlandeplatz, Freigabe der Gesamtkosten

Hoher Landtag!

Von seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 33. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 18. März 2002 das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, Sanierung Altbau – Bettentrakt, Zu- und Umbau inklusive Hubschrauberlandeplatz“, zur Planung freigegeben. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2002 die projektvorbereitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von insgesamt € 970.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2001) grundsätzlich genehmigt.

Die Freigabe der Gesamtherstellungskosten für dieses do. Bauvorhaben inklusive der Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes in Höhe von € 12.890.000,-- exklusive Ust auf Preisbasis 1. Juni 2002 erfolgte in der 37. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 17. September 2002.

Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fonds-Krankenanstalten kann ab dem 1. Jänner 2008 bezüglich des Projektes a.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs – Sanierung Altrakt und Zubau mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden. Dieses Bauvorhaben wird gemäß der in der Prioritätenliste veranschlagten Projektlaufzeit voraussichtlich am 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein. Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. Jänner 2011 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ frühestens am 1. Jänner 2011 beginnen, seinen Landesbeitrag zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben „Sanierung Altbau – Bettentrakt, Zu- und Umbau inklusive Hubschrauberlandeplatz im a. ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs in der Höhe von € 12.890.000,-- exklusive Ust auf Preisbasis 1. Juni 2002 werden genehmigt.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,84 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

St. Pölten, am Sitzungstage
NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann-Stellvertreter